Block und Zelle in der NSDAP.

Rüstzeug des Politischen Leiters
ist die parteiamtliche
sächsische NS-Presse

Der Freiheitskampf
Die Dresdner Tageszeitung

Leipziger Tageszeitung

Chemnitzer Tageszeitung

NS-Tageszeitung
für Zwickau und Umgebung

NS-Tageszeitung
für Bautzen und Umgebung

NS-Tageszeitung
für Plauen und das Vogtland

Zittauer Nachrichten
Die NS-Tageszeitung für die Oberlausitz

Nationalsozialistischer Verlag
für den Gau Sachsen G. m. b. H.
Dresden Leipzig Chemnitz Zwickau Plauen Bautzen Zittau

Block und Zelle
in der NSDAP.

Nach den Richtlinien
des Reichsorganisationsleiters Dr. Ley
Bearbeitung:
Gauorganisationsleiter Kadatz, Dresden

Blockleiter — Zellenleiter
Blockwalter — Zellenwalter
Blockwalterin — Zellenwalterin

1936

Verlag Nationalsozialistisches Gemeindeblatt, Dresden A 1
Grunaer Straße 60

Nachdruck
in vorliegender Bearbeitung
verboten

Verantwortlicher Anzeigenleiter:
Kurt Gruber, Dresden A, Blasewitzer Straße 11, I.
Mindestauflage IX. 1936: 140 000.
Genehmigung der Wirtschaftswerbung durch W. Gen. d. 2199.

Inhalt

Der Politische Leiter und die Block- und Zellen-Neuordnung 1936 5

I. Block der NSDAP. 13

II. Zelle der NSDAP. 28

III. Personalfragen 34

IV. Uniform und Diensträge 37

V. Die Gliederungen und angeschlossenen Verbände . 38

VI. Haustafel 40

Der Politische Leiter und die Block- und Zellen-Neuordnung 1936

Der Reichsorganisationsleiter hat die Durchführung des neuen Block- und Zellensystems für die Partei sowie für die Gliederungen und angeschlossenen Verbände, welche bis zur Blockeinheit organisiert sind, verfügt.

Mit dieser Neuordnung der Blocks und Zellen ist die Bewegung in einen neuen Abschnitt ihres organisatorischen Ausbaues eingetreten.

Alle die Politischen Leiter, die mit der Durchführung dieser Neuordnung beschäftigt sind, müssen sich, um sie zu verstehen und richtig bearbeiten zu können, von vornherein über die Wichtigkeit und über die Tragweite dieser Maßnahme voll bewußt sein.

Vor allem die Block- und Zellenleiter, die sich mit den praktischen Auswirkungen zu befassen haben, sollen nicht glauben, daß diese Neuordnung allein eine gebietliche Umstellung bedeutet, sondern sie müssen vielmehr darauf hingewiesen werden, daß dieser neue Abschnitt in der organisatorischen Entwicklung der Partei vor allem auch eine Umstellung der Politischen Leiter in der Erkennung ihres Aufgabengebietes und ihrer Arbeitsweise erfordert.

Die Block- und Zelleneinteilung innerhalb der Ortsgruppen und Stützpunkte ist an sich nichts Neues. Diese

Einteilung in kleinste Einheiten hat sich organisch entwickelt in der gleichen Weise, wie die Partei sich im Laufe der Jahre entwickelt hat. Jetzt ist für diese organische Entwicklung der kleinsten Einheiten, der Blocks und Zellen, ein festes System geschaffen worden, welches einheitlich überall gleich ist und überall an den Block- oder Zellenleiter die gleichen Anforderungen stellt.

Neu dagegen ist die eindeutige, in die Zukunft weisende Festlegung des Aufgabengebietes für den Politischen Leiter überhaupt. Deshalb soll vor allem der Block- und Zellenleiter, bevor er an die praktische Durchführung geht, sich über die Tragweite dieser Festlegung seines Arbeitsgebietes vollkommen im klaren sein. Aus den Erläuterungen und Beispielen ist eindeutig und klar zu erkennen, welche ideellen Aufgaben der Politische Leiter zu erfüllen hat.

Selbstverständlich handelt es sich bei diesen Erläuterungen und Beispielen nur um Hinweise. Das umfangreiche Arbeitsgebiet des Politischen Leiters läßt sich nicht in Regeln und Anordnungen fassen, denn der Politische Leiter muß seine Arbeitsweise und seine Aufgabengebiete nach den jeweiligen politischen Anforderungen richten.

Es soll deshalb vor allem die grundsätzliche Linie vorgezeigt sein.

Besonders sei darauf hingewiesen, daß beispielsweise bei den Erläuterungen für den Block- und Zellenwalter der Gliederungen bzw. der angeschlossenen Verbände auch nur das Grundsätzlichste gesagt ist.

Wenn nun der Politische Leiter den Anforderungen gerecht werden will, die an ihn die Bewegung in Zukunft stellt und welche in den Erläuterungen zum Ausdruck kommen, so muß er von jetzt ab seine Daseinsnotwendigkeit von einem anderen Standpunkt aus betrachten, als bisher.

Diese Forderung nach der Umstellung in der Erkennung seines Aufgabengebietes ist notwendig, weil die Beweise vorhanden sind, daß die Politischen Leiter vielfach ihre eigentliche Aufgabe nicht mehr in den Vordergrund gestellt haben, oder aber, daß die eigentliche Aufgabe durch nebensächliche Belastung erdrückt worden ist.

Der Beweis der Richtigkeit dieser Behauptung wurde erbracht, als Ende des vorigen Jahres wahllos herausgegriffene Politische Leiter aus allen Kreisen des Gaues die Aufforderung erhielten, Berichte über ihre Tätigkeit abzugeben.

Die Frage nach den Hauptaufgaben des Politischen Leiters beantworteten die meisten damit, daß sie die rein technischen Aufgaben des Politischen Leiters, wie Beitragseinzug, Vertrieb von Broschüren und Zeitschriften, Verkauf von Eintrittskarten und ähnliche Dinge in den Vordergrund stellten. Lediglich nebenbei und am Ende ihrer Berichte streiften sie ihre ideelle und eigentliche Aufgabe, nämlich sich um die Volksgenossen im allgemeinen zu kümmern, ihnen politische Führer zu sein!

Aus der Neuordnung der Blocks und Zellen geht klar hervor, daß all diese Dinge, die in den Berichten als

Hauptaufgabe genannt worden sind, soweit sie für den Politischen Leiter überhaupt noch in Frage kommen, nicht im Vordergrund seiner Tätigkeit stehen dürfen, sondern nebenbei mit erledigt werden sollen.

Der Stellvertreter des Führers hat ebenfalls eindeutig zu dieser Frage Stellung genommen, indem er erklärte:

„Ich ersuche alle Parteigenossen, zu bedenken, daß insbesondere die Hoheitsträger an der Front mitsamt den Zellen- und Blockleitern niemals zu Verwaltungsbeamten und Broschürenverkäufern herabgedrückt werden dürfen, sondern in engster Fühlung mit den Volksgenossen ihres Bereichs lebendige Führer ihrer Gefolgschaft sein sollen."

Damit ist das eigentliche Wesen des Politischen Leiters herausgestellt; er soll Führer seiner Gefolgschaft sein.

Diese Gefolgschaft besteht aber nicht nur, wie das bisher vielfach angenommen wurde, lediglich aus den Parteigenossen oder Mitgliedern der Gliederungen und angeschlossenen Verbände der Partei, **sondern diese Gefolgschaft innerhalb eines Blockes oder einer Zelle umfaßt alle dort lebenden Volksgenossen.**

Ihr politischer Führer ist der Block- oder Zellenleiter.

Dabei muß sich der Block- und Zellenleiter im klaren sein, daß Führen im nationalsozialistischen Sinne nicht heißt, die ihm anvertrauten Menschen zu befehlen oder zu kommandieren, sondern daß nationalsozialistische Führung bedeutet, sich um seine Gefolgschaft zu kümmern, sie zu

betreuen, sich jederzeit ihrer Sorgen und Nöte anzunehmen, sie dabei zu beraten und schließlich sie im nationalsozialistischen Geiste zu erziehen.

Das ist die Forderung, die künftighin an den Block- und Zellenleiter gestellt werden muß!

Selbstverständlich müssen nebenher die Aufgaben, die als rein technische bezeichnet wurden, also der Beitragseinzug, die Werbung für Parteiveranstaltungen usw. auch mit erledigt werden, aber nur soweit, als dies unbedingt notwendig ist.

Um den Politischen Leiter von dieser Arbeit noch Möglichkeit zu entlasten, sind in der Neuordnung Wege vorgezeigt, die beschritten werden können.

Erstens einmal erfährt der Block- und Zellenleiter ja schon eine Entlastung insofern, als er in der gleichen gebietlichen Einheit noch die Walter und Walterinnen der Gliederungen oder angeschlossenen Verbände zur Seite hat. Ferner aber hat er die Möglichkeit, zur Mitarbeit für die Partei Helfer — in der Neuordnung als Blockhelfer bezeichnet — heranzuziehen.

Diese Blockhelfer können ihn in der Erledigung der rein technischen Aufgaben jederzeit unterstützen. Der Blockleiter muß sich nur die entsprechenden bereitwilligen Menschen heraussuchen.

In allererster Linie soll er die sonst in der Partei nicht tätigen Parteigenossen hierfür heranziehen.

In der Block- und Zellenneuordnung heißt es ja:

„Jeder Parteigenosse ist zur Mitarbeit verpflichtet und kann jederzeit zur Unterstützung herangezogen werden!"

Das entspricht auch der Forderung des Führers, die er in „Mein Kampf" an die Mitglieder einer Bewegung stellt, denn er sagt dort: **Anhänger einer Bewegung ist, wer sich mit ihren Zielen einverstanden erklärt, Mitglied ist, wer für sie kämpft!**

Auf diese Weise kann der Block- und Zellenleiter auch mithelfen, neue Kräfte für die politische Arbeit zu interessieren und heranzubilden.

Um die nunmehr vorgeschriebenen ideellen Aufgaben erfüllen zu können, müssen an die Politischen Leiter und vornehmlich an die Block- und Zellenleiter, die damit mehr als je zuvor in den Vordergrund der politischen Tätigkeit gestellt sind, folgende Forderungen gestellt werden:

Die Tätigkeit des Politischen Leiters ist eine freiwillige. Er hat sich selbst zur Mitarbeit entschlossen. Er muß aber wissen, daß, wenn er einmal diesen Schritt gegangen ist, er sich der Gemeinschaft unbedingt zu unterordnen hat und nach den Gesetzen dieser Gemeinschaft leben und handeln muß!

Der Block- und Zellenleiter vor allen Dingen soll sich dessen bewußt sein, daß er der letzte Vertreter der großen nationalsozialistischen Bewegung und ihrer Idee ist und daß er als solcher die Verbindung zwischen Führung und Volk herzustellen hat!

Immer denke er daran, daß die Volksgenossen durch die Haltung und durch das Auftreten auch des letzten Blockleiters oder -walters auf die Bewegung schließen werden!

Wenn er es versteht, ein Vertrauensverhältnis herzustellen zwischen den Volksgenossen und sich, so wird dieses Vertrauensverhältnis auch vorhanden sein zwischen Volk und Partei.

Äußere und innere Disziplin ist nicht nur Pflicht des Soldaten, sondern auch Pflicht des Politischen Leiters!

Er soll der Mittler sein zwischen den Volksgenossen verschiedener sozialer Schichtung!

Unter den Volksgenossen des Blocks oder der Zelle muß die wahre Volksgemeinschaft herrschen!

Um diesen Gemeinschaftsgedanken in die Kreise der Volksgenossen hineintragen zu können, muß er selbst erst einmal die Gemeinschaft üben und vorleben!

Er sei deshalb stets bester Kamerad!

Für all sein Tun und Handeln und für alle Entscheidungen, die er zu treffen hat, sei Richtschnur einzig und allein der an Opfern reiche Weg des Kampfes, den die Bewegung gegangen ist.

Wenn der Politische Leiter sich dauernd diesen Kampf der Bewegung und die gebrachten Opfer vor Augen hält, wird er auch stets das Richtige treffen.

Er wird damit auch bereit sein, gern und willig die Opfer an persönlicher Freiheit der Bewegung zu bringen.

Der Politische Leiter darf nicht ersticken an den Kleinigkeiten des täglichen Lebens, sondern sein Blick muß gerichtet sein auf die Zukunft des Deutschen Volkes. Er muß wissen, daß der Führer mit der NSDAP. dem Deutschen Volke erstmalig eine politische Führung geschenkt hat und daß diese politische Führung ebensolange bestehen soll, wie das Deutsche Volk bestehen wird. Er muß dabei daran denken, daß er als Angehöriger der ersten Generation, die dem Deutschen Volke diese politische Führung zu stellen hat, einstmals als politischer Führer Vorbild sein wird für kommende Geschlechter.

Wenn der Politische Leiter als Träger des politischen Willens erkennt, welche geschichtliche Sendung er zu erfüllen hat, wird er sich auch der Verantwortung bewußt sein, die er tragen muß.

Und zum Schlusse noch für alle, die auf irgendeinem Gebiete innerhalb der Partei mitarbeiten:

Die Block- und Zellenneuordnung sagt eindeutig, **daß die Partei mit allen ihren Gliederungen und Verbänden nach einem einheitlichen politischen Willen arbeitet und daß im Vordergrund steht die politische Führung und Erziehung des Volkes und die Durchsetzung der nationalsozialistischen Idee im Volke!**

Das ist die vornehmste Aufgabe der Bewegung und nicht die auf Spezial- und Fachgebieten geleistete Arbeit ist die wichtigste!

I.

Block der NSDAP.

1. Organisation

Haushaltung: Die Haushaltung ist die unterste Gemeinschaft, auf der sich das Block- und Zellensystem aufbaut. Der Haushalt ist der organisatorische Zusammenschluß aller in einer Wohnung vereinigten Volksgenossen, einschließlich Untermieter, Hausgehilfen usw.

Beispiel: Im Doppelhaus Senefelderstraße 20, 1. Stock links, bildet die Familie Müller mit zusammen vier Familienangehörigen, einem Untermieter und einer Hausgehilfin, auch wenn letztere wohl im gleichen Hause, jedoch nicht im selben Stockwerk ihr eigenes Zimmer hat,

eine Wohngemeinschaft — eine Haushaltung.

Ob der Untermieter sich selbst beköstigt oder nicht, bleibt dabei vollkommen gleichgültig.

Der Block der NSDAP. besteht aus 40 bis 60 Haushaltungen.

Ob sich die Zahl der zu einem Block zusammengefaßten Haushaltungen mehr der unteren oder oberen Begrenzung nähert, hängt von der Besiedlungsdichte bzw. den örtlichen Verhältnissen des erfaßten Wohngebietes ab.

Die Zusammenfassung von Haushaltungen zu einem Block wird straßeneinseitig vorgenommen, bei Häuservielecken (gebietliche Dreiecke, Quadrate, Rechtecke usw.) dem Straßenverlauf nach, um diese Vielecke herum.

Die Größe des vorgesehenen Gebietes muß die Möglichkeit restlos umfassender Bearbeitung durch die zuständigen Politischen Leiter bzw. Walter bieten.

Die Straßenblockeinteilung der NS.-Frauenschaft und der angeschlossenen Verbände (soweit diese eine Block- und Zelleneinteilung benötigen, also der DAF. und NSV.) entspricht genauestens der Blockeinteilung der NSDAP.

Die DAF.-Blocks in den Betrieben werden durch diese Anordnung nicht berührt.

Das Vorhandensein oder die Anzahl von Parteigenossen beeinflußt die Festlegung des gebietlichen Umfanges des Blocks nicht. Dies gilt im entsprechenden Sinne bezüglich der Mitglieder der NS.-Frauenschaft und der angeschlossenen Verbände.

2. Aufgaben und Zuständigkeit des Blockleiters

Der Blockleiter ist für die gesamten Vorgänge in seinem Bereich, welche die Bewegung betreffen, zuständig und dem Zellenleiter, beim Stützpunkt evtl. dem Stützpunktleiter direkt, voll verantwortlich. Es obliegt ihm die Erfüllung folgender Aufgaben:

Der Blockleiter hat monatlich mindestens einmal eine Besprechung mit den ihm disziplinär unterstellten Mitarbeitern bzw. Blockwaltern zu führen, bei der über Tätigkeit und vorgefundene Zustände im Blockbereich berichtet wird. Bei dieser Gelegenheit ist durch Aussprache und Einvernehmen die künftige Zusammenarbeit richtunggebend festzulegen.

Der Blockleiter legt die für die Zukunft vorgesehenen Aufgaben fest.

In besonderen Fällen können über die regelmäßigen Besprechungen hinaus Sonderzusammenkünfte abgehalten werden. Es ist dabei gleichgültig, ob die Besprechung im

Gasthof oder in der Wohnung (am besten wohnungsweise abwechselnd) abgehalten wird.

Der Blockleiter ist Führer und Berater aller in seinem Blockbereich tätigen Blockwalter usw. und Parteigenossen.

Er hat aufklärend, ausgleichend und helfend im Sinne der Bewegung zu wirken.

Die Verbreiter schädigender Gerüchte hat er feststellen zu lassen und sie an die Ortsgruppe bzw. den Stützpunkt zu melden, damit die zuständige staatliche Dienststelle benachrichtigt werden kann.

Der Blockleiter muß nicht nur der Prediger und Verfechter der nationalsozialistischen Weltanschauung gegenüber den seiner politischen Betreuung anvertrauten Volks- und Parteigenossen sein, sondern er muß auch wirken, daß seinem Blockbereich angehörende Parteigenossen praktische Mitarbeit leisten und bei besonderer Geeignetheit und Leistung dem Hoheitsträger bekannt gemacht werden.

Der Blockleiter soll die Parteigenossen immer wieder auf ihre besonderen Pflichten gegenüber Volk und Staat aufmerksam machen.

Der Parteigenosse soll nicht nur Beitragszahler sein, sondern aktiver Mitkämpfer und Propagandist der Bewegung (Flaggenschmuck an den Wohnhäusern, Versammlungsbesuch, Mitarbeit, Opferwilligkeit usw.). **Jeder Parteigenosse ist zur Mitarbeit verpflichtet und kann jederzeit zur Unterstützung herangezogen werden.**

Die NSDAP.-Beitragskassierung wird durch den Blockleiter vorgenommen.

Wenn auch die Beitragszahlung für die Parteigenossen eine Bringschuld darstellt, so ist die pünktliche Einziehung des Beitrages bei jedem Parteigenossen für den Block-

leiter die beste Möglichkeit, den nötigen persönlichen Kontakt mit dem Parteigenossen zu er- und behalten. Bei der Handhabung des Beitragseinzuges hat der Blockleiter die Pflicht der strengen Einhaltung der gegebenen Anordnungen.

Die vom Blockleiter auf Grund der Vorschriften zu führende und in Ordnung zu haltende Mitgliederbeitragskartei ist von ihm verschlossen aufzubewahren und in sie niemandem außer dafür zuständigen Politischen Leitern Einblick zu gewähren.

Weiterhin führt der Blockleiter eine Aufstellung betr. Haushaltungen wie folgt (Liste oder Kartei):

	Straße bzw. Teilort Nr.			Zelle Nr.	Block Nr.	Ortsgr. Stützpunkt Nr.	
Haushaltung	Name	Beruf	Geb.am	Mitglied der NSDAP.	Mitglied in Parteigliederung oder angeschl. Verband		Bemerkungen
	1	2	3	4	5	6	
1							
2							

Es soll nur das als Unterlage geführt werden, was unbedingt gebraucht wird.

Unabläſſige Schulung, Bildung und Ausbildung, Manneszucht und vorbildliche Haltung, nicht nur im Dienſt, ſondern auch im Privatleben, iſt, wie bei allen Politiſchen Leitern, Waltern und Warten, vornehmlich beim Blockleiter die Vorausſetzung für die Bewältigung ſeiner Aufgaben und ſeiner großen Verantwortung. Am Schulungs-, Ausbildungs- und Veranſtaltungsdienſt hat er auf Aufforderung teilzunehmen, wie er auch für die Teilnahme der ihm unterſtellten Politiſchen Leiter, Walter und Warte ſorgt, ſoweit dies angeordnet iſt.

Der Blockleiter hat ſich beim Tragen des Dienſtanzuges beſonders korrekter Haltung, Sauberkeit und ſtrikter Einhaltung der Uniformvorſchriften zu befleißigen.

Es iſt Ziel des Blockleiters, weitmöglichſt zu erreichen, daß die Söhne und Töchter der Familien des Blockgebietes den entſprechenden Formationen der HJ., SA., SS., des NSKK. wie auch den entſprechenden der Partei angeſchloſſenen Verbänden, wie DAF., angehören, die nationalſozialiſtiſchen Veranſtaltungen, Kundgebungen und Feierſtunden beſucht werden uſw. Kurz und gut, der Blockleiter iſt ein unabläſſig ſich mühender Propagandiſt der Bewegung.

Mitgliederſperren und entſprechende Anordnungen der Partei, ihrer Ämter, Gliederungen und Verbände muß er beachten und täglich aufmerkſam verfolgen.

Der Blockleiter hat die Tätigkeit der Blockwalter und vorhandenen Helfer zu leiten und zu überwachen.

Der Blockleiter hat ſeine Dienſtobliegenheiten grundſätzlich mündlich zu erledigen bzw. Meldungen mündlich

entgegenzunehmen und weiterzugeben. Schriftverkehr findet nur bei unbedingter Zweckmäßigkeit bzw. Notwendigkeit statt.

3. Haustafel der NSDAP.

In jedem Mietshaus (entsprechend einer Hausgruppe) wird an übersichtlicher Stelle (Hausflur, Erdgeschoß) eine Haustafel entsprechend den aufgeführten Vorschriften angebracht.

In Siedlungen und Dörfern mit durchschnittlich nur einer Familie im Haus empfiehlt es sich, Hausschilder an den Mitteilungstafeln der Gemeinden, Aushängekästen der Parteipresse usw. oder an sonstiger übersichtlicher Stelle anzubringen.

Der Blockleiter ist verantwortlich für die Inordnunghaltung der Haustafel (Anbringung bzw. Entfernung von Mitteilungen und Anschlägen, Inordnunghaltung der angebrachten Anschriften und Personenbenennungen).

4. Verhalten Volksgenossen gegenüber

Die Arbeit in den Blocks der NSDAP. den Volksgenossen gegenüber setzt ein besonderes Maß von Takt, Menschenkenntnis, Sorgfalt und Einfühlungsvermögen voraus. Jedes diktatorisch patzige, aber auch anbiedernde Auftreten schadet nur, wogegen sachliches Benehmen, das die Besorgnis um den betreuten Volksgenossen erkennen läßt, zumeist allein geeignet ist, das Vertrauensverhältnis zum Volksgenossen zu schaffen, zu stärken und zu festigen.

Es ist dabei selbstverständlich, daß Stolz, Sauberkeit der Lebenshaltung, Anstand und Korrektheit Voraus-

setzung für die seitens der Partei erteilte Vertrauensstellung als Blockleiter und Blockwalter ist.

a) Der Blockleiter treibt nationalsozialistische Propaganda von Mund zu Mund. Er wird bei den ewig Unzufriedenen allmählich das Verständnis wecken für oft nur falsch ausgelegte und mißverstandene Maßnahmen und Gesetze der nationalsozialistischen Regierung. Er soll die Volksgenossen auffordern, Fragen zu stellen, und darauf hinweisen, daß sie sich ihm gegenüber ruhig aussprechen sollen, ohne daß ihnen deshalb Schwierigkeiten bereitet werden, sie jedoch im übrigen betreffs Redereien anderen Volksgenossen gegenüber gegebenenfalls zur Zurückhaltung ermahnen. In auftauchende Klagen und Meckereien über evtl. erkennbare Mißstände irgendwelcher Art hat er bei seinen Besuchen nicht etwa mit einzustimmen, um damit seine Solidarität zu zeigen, sondern er muß in jedem Fall bestrebt sein, positiv und lebensbejahend zu denken und durch seine zuversichtliche Haltung auf die betreuten Menschen entsprechend einzuwirken.

b) Sofern Anfragen nicht selbst erledigt werden können, soll Auskunft gegeben werden, an welcher Stelle die Erledigung der vorliegenden Fragen vorgenommen werden kann (Geschäftsstelle der NSDAP. usw.).

Fragen werden nur dann beantwortet, wenn man sie genau zu beantworten weiß, andernfalls wird die Beantwortung auf den kommenden Besuch verschoben. Man vergibt sich nichts, wenn man offen zugibt, eine Frage im Augenblick nicht klar beantworten zu können. Man vergibt sich alles, wenn der Frager merkt, daß man oberflächlich und unüberlegt antwortet.

c) Auskünfte sind nicht rechtsverbindlich.

d) Voraussetzung für die Gewinnung des Vertrauens aller Volksgenossen ist größte Verschwiegenheit in allen Dingen. Alles, was dem Politischen Leiter in Ausübung des Parteidienstes zur Kenntnis kommt, fällt unter das Dienstgeheimnis, das er jedermann gegenüber unbedingt zu wahren hat.

Das Aufgabengebiet des Blockleiters sei an nachstehendem, der Zweckmäßigkeit halber besonders eingehend und umfassend dargestellten Beispiel aufgezeigt.

Bei der in ziemlich dürftigen Familienverhältnissen lebenden Familie N. N., bestehend aus Vater, der Hilfsarbeiter ist, Mutter, einem erwachsenen Sohn, drei Töchtern im Alter von 2, 8 und 14 Jahren, stirbt das Familienoberhaupt unerwartet.

Der zuständige Blockleiter oder bei Geeignetheit in dessen Auftrag ein Blockwalter oder Blockhelfer (sofern vorhanden) begibt sich zu der Witwe, um dieser Rat und Hilfe anzubieten,

benachrichtigt den DAF.-Blockwalter, damit das bisherige Arbeitsverhältnis des Familienvaters festgestellt wird, um beim seitherigen Arbeitgeber des Familienvaters eine etwaige Sonderbeihilfe zu beantragen bzw. zu bewirken;

dabei kann sich dieser über die Verdienstmöglichkeiten des erwachsenen Sohnes als dem vorläufigen Ernährer der Familie Aufschluß geben lassen, damit Möglichkeiten erwogen werden können, wie dessen Verdienstmöglichkeiten zu bessern sind,

er hilft der Witwe bei Erlangung der für Versicherungsansprüche nötigen Rechtsbeihilfe,

er stellt fest, welche Krankenkassen und Pflichtversicherungseinrichtungen in diesem Fall Leistungen gewähren müssen, um dabei der Witwe an Hand zu gehen,

er erkundigt sich nach dem Gesundheitszustand der unmündigen Kinder, um, wenn nötig, die NSV. und das Amt für Volksgesundheit über den zuständigen Blockwalter der NSV. zur Hilfe zu veranlassen,

er ermittelt ferner Möglichkeiten, wie die beiden schulpflichtigen Töchter durch Eingliederung in den BDM. bzw. die JM. im Geiste der Jugenderziehung des Führers sich betätigen können, um dadurch gleichzeitig die häusliche Arbeit der Witwe zu erleichtern, ist für Beitragspatenschaften und unentgeltliche Beschaffung von Dienstkleidung und Ausrüstung für beide Mädel besorgt,

veranlaßt die Betreuung der Witwe in rein fraulichen Belangen durch die NS.-Frauenschaft, die sich z. B. darum kümmert, daß das kurz vor der Schulentlassung stehende vierzehnjährige Mädel, je nach Zweckmäßigkeit, entweder als Stütze der Mutter im eigenen Haushalt verbleiben kann oder der Ableistung des hauswirtschaftlichen bzw. landwirtschaftlichen Pflichtjahres zugeführt wird, um es anschließend bis zu seiner Verheiratung einer geeigneten Verdienstmöglichkeit zuzuführen,

er bemüht sich um Abhilfe unzureichender Wohnungsverhältnisse,

er veranlaßt den Sohn, Mitglied der DAF. zu werden,

er bringt den überarbeiteten, aber sonst gesunden Sohn mit dem KdF.-Blockwart in Verbindung, damit

die Möglichkeit einer billigen Urlaubs-Erholungsreise besprochen werden kann,

kurzum, er macht sich zum Vertrauensmann und Helfer der von dem Verlust des Vaters betroffenen Familie in allen Sorgen und Nöten des täglichen Lebens und dadurch zum Mittler zwischen Volk und Bewegung.

Es sollen dem NSV.-Walter verschämte Arme zur besonderen Betreuung gemeldet werden. Oft kann ein guter Rat den Volksgenossen davon überzeugen, daß es unser ehrliches Streben ist, einen Staat der sozialen Gerechtigkeit zu schaffen. Das entgegengebrachte Vertrauen muß er dadurch rechtfertigen, daß er selbst oder durch Vermittlung bei der jeweils zuständigen Dienststelle der Partei oder des Staates Rat und Hilfe schafft.

Sofern der Absatz von Broschüren, Abzeichen, Eintrittskarten usw. vorgesehen ist, darf der Blockwalter, Blockleiter usw. keinesfalls Volksgenossen und Parteigenossen gegenüber aufdringlich werden.

Grundsätzlich haben die Politischen Leiter unterhalb der Zellen nicht schriftlich, sondern mündlich miteinander zu verkehren.

Der Blockleiter ist der unterste Hoheitsträger der NSDAP.

Ihm unterstehen disziplinär die Blockwalter bzw. Blockwalterinnen der Gliederungen oder der angeschlossenen Verbände der Partei, sofern diese Gliederungen oder Verbände ihre Organisation bis zur Blockbildung ausgebaut haben.

Fachlich unterstehen diese Blockwalter jedoch dem Zellenwalter der betreffenden Gliederung oder des betreffenden angeschlossenen Verbandes.

5. Der Blockwalter

A. Aufgaben und Zuständigkeit

a) Der Blockwalter nimmt an den regelmäßigen oder außerordentlichen Besprechungen teil, die vom Block- oder Zellenleiter oder Ortsgruppen- bzw. Stützpunktleiter angeordnet werden.

b) Sofern Sonderaktionen dies notwendig machen, kann der Blockwalter beim Blockleiter außerordentliche Zusammenkunft der im Block Tätigen beantragen. Sofern der Blockleiter Ort und Zeitpunkt bestimmt hat, ist der beantragende Blockwalter gehalten, die weiteren Blockwalter usw. entsprechend zu benachrichtigen.

c) Der Blockwalter besucht die vorgesehenen regelmäßigen Schulungsabende bzw. -kurse und Dienstappelle.

d) Er ist für Durchführung der vom zuständigen Zellenwalter übertragenen Arbeiten verantwortlich.

Der Blockwalter hat den Blockleiter ebenso wie seinen Zellenwalter über seine Tätigkeit laufend zu unterrichten.

e) Im allgemeinen haben Blockwalter mit Blockleitern und Zellenwaltern nicht schriftlich zu verkehren.

B. Walter und Walterinnen der angeschlossenen Verbände und Gliederungen

a) Der DAF.-Blockwalter

betreut die in den Haushalten seines Blockes lebenden Mitglieder der DAF.

Seine Aufgaben sind:

Er muß seinen DAF.-Mitgliedern durch nationalsozialistische innere und äußere Haltung stets ein Vor-

bild sein und die weltanschauliche Erziehung der ihm anvertrauten DAF.-Mitglieder zum Nationalsozialismus als seine erste Aufgabe betrachten.

Beratung in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen.

Aufklärung über die sozialen und Selbsthilfeeinrichtungen der DAF. sowie Beratung bei Inanspruchnahme derselben. In besonders schweren Notfällen, die eine zusätzliche Unterstützung unbedingt erforderlich machen, ist auf dem Dienstweg über den zuständigen Blockleiter die NSV. zu benachrichtigen, um somit eine Hilfeleistung seitens der NSV. für das notleidende Mitglied zu erreichen.

Beratung bei der Berufs- und Weiterbildung nach den von der DAF. gegebenen Richtlinien.

Feststellung über Gesundheitszustand, Wohnungsverhältnisse und wirtschaftliche Lage der Mitglieder der DAF.

Kassieren der Beiträge von den Mitgliedern, deren Beiträge nicht über einen Betrieb kassiert werden.

Der Blockwalter ist zugleich in Personalunion Blockwart der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" und mit der Durchführung der anfallenden Arbeiten betr. Freizeitgestaltung beauftragt.

Beratung in allen Fragen der Feierabendgestaltung.

Betriebliche Betreuung wird seitens der Blockwalter nur dann durchgeführt, wenn von der zuständigen Betriebsgemeinschaft auf dem Dienstweg die entsprechende Weisung ergeht.

b) **Der NSV.-Blockwalter**

Seine Aufgaben sind:

Aufklärung über die Einrichtungen der NSV. sowie Beratung über Inanspruchnahme derselben.

Betreuung der Haushaltungen.

Einziehung von Spenden und Beiträgen.

Wahrnehmung aller Belange der NSV.

Insbesondere hat er Feststellungen über die wirtschaftliche Lage, den Gesundheitszustand und die Wohnungsverhältnisse der Bedürftigen zu treffen.

Für die ordnungsmäßige Durchführung der Aufgaben innerhalb seines Blockes ist er dem Zellenwalter verantwortlich.

c) **Die Blockwalterin der NS.-Frauenschaft**

soll Verbindungsglied sein zwischen der Frauenschaftsleiterin und den in einem Block zusammengefaßten Frauenschaftsmitgliedern.

Ihre Aufgaben sind:

Kassieren der Beiträge der Mitglieder der NS.-Frauenschaft.

Verteilen der von der Ortsfrauenschaftsleiterin auszugebenden Schriftstücke (Programme, Einladungen usw.).

Durchführung der von der Zellenwalterin übertragenen Aufgaben, Teilnahme an den vom Blockleiter angesetzten Besprechungen.

Im übrigen soll die Blockwalterin die Mitglieder der NS.-Frauenschaft nur dann besuchen, wenn es zweckmäßig erscheint.

Die Blockwalter und -walterinnen müssen durch ihre vorbildliche Tätigkeit das Vertrauen nach oben und unten erwerben.

Sie müssen dauernd über alle Anordnungen und Maßnahmen ihrer Verbände bzw. Gliederung genau unterrichtet sein, um jederzeit raten und helfen zu können.

C. Blockhelfer

Der Einsatz von Blockhelfern kann bei Notwendigkeit und bei Vorhandensein geeigneter Mitarbeiter zur Unterstützung des Blockleiters vorgenommen werden.

Diese Einrichtung wird hauptsächlich nur in dichtbesiedelten Großstadtortsgruppen in Frage kommen.

a) Organisation

Eine Haushaltungsgruppe, genannt Hausgruppe, erfaßt 8 bis 15 Haushaltungen.

Die Zusammenfassung von Haushaltungen zu einer Hausgruppe innerhalb eines Blocks wird straßeneinseitig vorgenommen, bei Häuservielecken (gebietliche Dreiecke, Quadrate, Rechtecke usw.) dem Straßenverlauf nach um diese Vielecke herum.

Im allgemeinen soll in der Stadt ein Mietshaus eine Hausgruppe darstellen. Sofern Hinterhäuser vorhanden sind, sind diese, sofern sie eine entsprechende Anzahl Haushalte erfassen, in gleicher Art zu werten.

In Kleinstädten und Dörfern, wo oftmals in einem Haus nur ein oder wenige Haushalte vorhanden sind, sind zweckmäßigerweise Häusergruppen zusammenzufassen.

Dabei kann ein Ortsteil bzw. Gemeindeteil eine Hausgruppe bilden.

Die Kennzeichnung der Hausgruppen erfolgt durch die Bezeichnungen A, B, C usw.

b) **Aufgaben und Zuständigkeit des Blockhelfers**

a) Die Blockhelfer können vom Blockleiter von Fall zu Fall bei Zweckmäßigkeit zur Mitarbeit herangezogen werden.

b) Die Blockhelfer übernehmen im Auftrag des Blockleiters die Inordnunghaltung der Haustafel betr. Anschriften, Aushang von Mitteilungen usw.

c) Die Blockhelfer nehmen, soweit dies angeordnet wird, an Besprechungen des Blockleiters teil.

d) Die Blockhelfer besuchen die Veranstaltungen der Partei, insbesondere die vorgesehenen regelmäßigen Schulungsabende, -kurse und Dienstappelle.

e) Sofern mit dem zuständigen örtlichen Leiter des Reichsluftschutzbundes bei Einsetzung der Blockhelfer Rücksprache genommen wurde und diese daraufhin in Personalunion gleichzeitig Hauswarte des Reichsluftschutzbundes sind, obliegen den Blockhelfern die seitens des Reichsluftschutzbundes vorgesehenen Aufgaben.

Die Blockhelfer gelten in ihrem Dienstbereich als Vertrauensmänner der NSDAP. und ihrer Verbände.

Die Blockhelfer sollen bemüht sein, sich weltanschaulich zu festigen, und den Volksgenossen gegenüber sich eines der Würde der Partei entsprechenden Verhaltens befleißigen. Verschwiegenheit über Dienstangelegenheiten ist zu beachten.

II.
Zelle der NSDAP.

1. Organisation

Die Zelle setzt sich aus 4 bis 8 Blocks zusammen.

Die örtliche Zusammenfassung der Blocks in der Stadt zu einer Zelle wird im Sinne der beim Block gegebenen Bestimmungen vorgenommen.

Auf dem Lande ist die örtliche Lage maßgebend. Eine Zelle kann unter Berücksichtigung der vorstehend aufgeführten Einteilung eine oder in Ausnahmefällen mehrere Gemeinden umfassen.

Die Größe des vorgesehenen Gebietes muß die Möglichkeit restlos umfassender Bearbeitung durch die zuständigen Politischen Leiter bzw. Walter bieten.

Beim Stützpunkt werden Zellen nur bei Notwendigkeit errichtet.

Die Zellen der NS.-Frauenschaft und der angeschlossenen Verbände (soweit vorhanden) haben gebietlich genauestens dem Gebiet der Partei-Zelle zu entsprechen.

Mitgliederstärke innerhalb der Zelle der Partei und der Zellen der NS.-Frauenschaft und der angeschlossenen Verbände beeinflussen die im vorstehenden aufgeführte Einteilung nicht.

Die Blocks im Bereich der Zelle werden fortlaufend mit 01, 02, 03, 04, 05 bezeichnet. Diese Numerierung gilt übereinstimmend ebenfalls für die NS.-Frauenschaft und die angeschlossenen Verbände. Örtliche Namensbezeichnung ist im allgemeinen unzulässig.

2. Aufgaben und Zuständigkeit des Zellenleiters

Die Aufgaben des Zellenleiters entsprechen sinngemäß den Aufgaben des Blockleiters.

Der Zellenleiter überwacht die Tätigkeit der Blockleiter.

So wie der Blockleiter für sein Gebiet für alle Vorgänge, die die Bewegung berühren, zuständig und verantwortlich ist, ist es in erhöhtem Maße der Zellenleiter für den Bereich aller ihm unterstehenden Blocks.

Besonders im Hinblick auf Schulung und politische Arbeit muß er dem Ortsgruppenleiter eine wertvolle tatkräftige Unterstützung sein. Es ist deshalb notwendig, daß er den Ortsgruppenleiter laufend über die Vorgänge, die für die Partei von Belang sind, unterrichtet.

a) Der Zellenleiter hat die Arbeit der Blockleiter zu überwachen, nötigenfalls helfend einzugreifen und ist dafür verantwortlich, daß die Blockleiter nicht nur dem Namen nach eingesetzt sind, sondern auch wirklich bemüht sind, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Der Zellenleiter beruft mindestens monatlich einmal eine Besprechung mit seinen Blockleitern ein. Es bleibt ihm dabei überlassen, die Walter seines Bereiches von Fall zu Fall mit hinzuzuziehen. Das Ergebnis dieser Besprechung ist in zusammengefaßter Form dem Ortsgruppenleiter zu berichten.

Hierdurch erübrigt sich die Aufgabe von schriftlichen Stimmungsberichten seitens der Block- bzw. Zellenleiter. Die Ortsgruppenleiter können an Hand solcher Berichte die Stimmung ermitteln, auswerten

und nötigenfalls einen Bericht an den Kreis zusammenstellen.

Nachgewiesene Mißstände sind, sofern sie nicht vom Hoheitsträger selbst abgestellt werden können, kurz formuliert der vorgesetzten Dienststelle zu melden, die entweder durch die zuständige Dienststelle den Mißstand abstellen läßt oder Weitermeldung nach oben erstattet.

b) Teilnahme an monatlich abzuhaltenden Zellenleiterbesprechungen.

c) Mit Genehmigung des Ortsgruppenleiters kann bzw. soll der bewährte Zellenleiter Zellenabende für alle Volksgenossen seines Dienstbereiches abhalten. An diesen Zellenabenden wird kein schwungvoller Vortrag gehalten, sondern beispielsweise ein Kapitel aus Adolf Hitlers „Mein Kampf" vorgelesen. Anschließend wird durch Frage- und Antwortgebung ein sogenannter Ausspracheabend nach den Richtlinien der Block- und Zellenleiterbesprechungen veranstaltet. Derartige Zellenabende können durch gemeinsamen Gesang und musikalische Umrahmung eine würdige Ausgestaltung erfahren. (Monatlich einmal.)

Entsprechende Abende können vom Ortsgruppenleiter bzw. Stützpunktleiter bei besonderer Bewährung dem Blockleiter für die Volksgenossen seines Bereiches übertragen werden. Hierzu kann jedoch nur dann die Genehmigung erteilt werden, wenn einwandfrei feststeht, daß der betreffende Blockleiter der Durchführung eines solchen Blockabends auch völlig gewachsen ist.

d) Der Zellenleiter führt folgende Unterlagen (Liste oder Kartei):

Organisationsplan der Zelle .....

Zellenwalterin der NSF. .....

Zellenwalter der DAF. .....

Zellenwalter der NSV. .....

Name Wohnung

Block		Anzahl der Haushaltungen je Hausgruppe (soweit eingeteilt)							Blockbereich umfaßt insgesamt			a = Blockleiter b = Blockwalterin der NSF. c = Blockwalter der DAF. d = Blockwalter der NSV.		
Nr.	Blockbereich Straße Ortsteil Teilgemeinde	A	B	C	D	E	F	G	Haushaltung.	Einwohner	Parteimitgl.		Name	Wohnung
01												a b c d		
02												a b c d		
03												a b c d		

Dem Zellenleiter unterstehen disziplinär die Zellenwalter der Gliederungen oder angeschlossenen Verbände.

Fachlich unterstehen diese Zellenwalter ihrem zuständigen OG.-Amtsleiter.

3. Der Zellenwalter

A. Aufgaben und Zuständigkeit

Der Zellenwalter ist dafür verantwortlich, die ihm vom zuständigen Amtsleiter bzw. Ortswalter gegebenen Weisungen an die Blockwalter seines Arbeitsbereiches weiterzugeben und die Durchführung zu überwachen.

Er nimmt an den Besprechungen, Schulungen und Appellen, die vom Zellen- oder Ortsgruppenleiter angesetzt werden, teil.

Den Zellenleiter hat er, ebenso wie seinen Ortswalter, über seine Tätigkeit laufend zu unterrichten. Für kameradschaftliches Zusammenwirken mit den Blockwaltern und seinem Zellenleiter hat er Sorge zu tragen.

Außerdem sind die folgenden Sonderaufgaben zu erledigen:

B. Walter und Walterinnen der angeschlossenen Verbände und Gliederungen

a) Der DAF.-Zellenwalter:

Durchführung der Freizeitgestaltung, sofern vorgesehen, im Rahmen der NS.-Gemeinschaft „Kraft

durch Freude", stärkste Förderung des Brauch- und Volkstums in seiner Zelle und Mithilfe an der Gestaltung vorgesehener Feierabende. Mit der Durchführung dieser Aufgaben beauftragt der Zellenwalter den ihm beigegebenen Zellenwart der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude", sofern er nicht selbst gleichzeitig Zellenwart ist.

b) Der NSV.-Zellenwalter

Er muß in der Lage sein, überall einzugreifen, wo auftauchende Fragen seitens des Blockwalters nicht erledigt werden können.

Er hat seine Blockwalter fachlich zu schulen, damit sie jederzeit in der Lage sind, die von der NS.-Volkswohlfahrt durchzuführenden Aufgaben zu erfüllen.

Er reicht die zusammengefaßten Meldungen über Sammlungen, Spenden, Beitragsabrechnungen, Prüfungsergebnisse und Erhebungen dem Ortswalter ein.

Laufende Unterrichtung der fachlich unterstellten Blockwalter über alle die NSV. berührenden Fragen.

c) Die Zellenwalterin der NS.-Frauenschaft

hat sinngemäß die gleichen Aufgaben.

III.

Personalfragen

1. Block- und Zellenleiter

a) Der Blockleiter ist der unterste Hoheitsträger der Bewegung, der Zellenleiter der nächsthöhere.

b) **Auswahl:** Beide müssen Parteigenossen sein, Dienstbezeichnung: Block- bzw. Zellenleiter der NSDAP.

c) **Unterstellung:** Der Blockleiter untersteht dem Zellenleiter (in Stützpunkten, in denen keine Zellen gebildet sind, dem Stützpunktleiter direkt) und der Zellenleiter dem zuständigen Ortsgruppen- oder Stützpunktleiter.

d) **Berufung** beider erfolgt durch den zuständigen Ortsgruppenleiter bzw. Stützpunktleiter.

e) **Ernennung** nimmt der Kreisleiter vor, nachdem sich der Betreffende bewährt hat und seine Personalpapiere (arischer Nachweis) ordnungsgemäß eingereicht worden sind.

f) **Beurlaubung und Enthebung:** Beurlaubung erfolgt durch den Ortsgruppen- bzw. Stützpunktleiter. Amtsenthebung regelt sich nach den bestehenden Personalbestimmungen.

2. Block- und Zellenwalter

Sofern Gliederungen oder angeschlossene Verbände der Partei ihre Organisation bis zur Blockbildung ausgebaut haben, werden Block- und Zellenwalter eingesetzt.

a) **Auswahl:** Die Block- und Zellenwalter sollen nach Möglichkeit die geeignetesten Parteigenossen im Block- bzw. Zellenbereich sein. Sind solche nicht vorhanden, so können geeignete, politisch zuverlässige Volksgenossen (Nachweis der arischen Abstammung!) dafür eingesetzt werden.

Die Block- und Zellenwalter der DAF. müssen Mitglieder der DAF. sein. NSV.-Block- und Zellenwalter müssen Mitglieder der NSV. sein.

Dienstbezeichnung: Blockwalter bzw. Zellenwalter.

b) **Unterstellung:** Der Blockwalter untersteht disziplinär dem Blockleiter, fachlich dem Zellenwalter. Der Zellenwalter untersteht disziplinär dem Zellenleiter, fachlich seinem zuständigen Amtsleiter.

c) **Berufung:** Beide werden vom zuständigen Amtsleiter bzw. Ortswalter im Einvernehmen mit dem Hoheitsträger berufen.

d) **Ernennung:** Nach erfolgter Bewährung und nach Beibringung der notwendigen Personalpapiere (arischer Nachweis) können beide vom Kreisamtsleiter bzw. Kreiswalter im Einvernehmen mit dem zuständigen Kreisleiter offiziell zum Block- und Zellenwalter ernannt werden.

e) **Personalunion:** Nur in Ausnahmefällen und nur vorübergehend kann ein Blockwalter mehrere Blockwaltungen bzw. ein Zellenwalter mehrere Zellenwaltungen des gleichen Aufgabengebietes führen. Personalunion ist zulässig mit Bezug auf die Organisation des eigenen Blockbereiches (z. B. Blockwalter der DAF. und NSV. in Personalunion).

f) **Beurlaubung und Enthebung:** Beurlaubung erfolgt nach Rücksprache mit dem zuständigen Ortsgruppen- bzw. Stützpunktleiter durch den Amtsleiter bzw. Ortswalter.

Amtsenthebung regelt sich nach den bestehenden Personalbestimmungen.

3. Blockhelfer

a) **Auswahl:** Für das Haus bzw. die Hausgruppen können geeignete Parteigenossen aus den Reihen der Bewohner der Häuser bzw. der Hausgruppen eingesetzt werden. Können Parteigenossen für diese Aufgabe nicht namhaft gemacht werden, können geeignete Volksgenossen bestimmt werden. Sie müssen selbstverständlich politisch zuverlässig und arischen Blutes sein.

Der Blockhelfer soll Mitglied der DAF. sein.

Die Dienstbezeichnung ist: Blockhelfer der NSDAP.

b) **Unterstellung:** Der Blockhelfer untersteht allein dem Blockleiter der NSDAP.

c) **Berufung, Ernennung, Beurlaubung und Enthebung:** Der Blockhelfer wird vom Ortsgruppenleiter berufen, ernannt, beurlaubt oder seines Postens enthoben.

IV.
Uniform und Dienstränge

a) **Uniform:** Die Block- und Zellenleiter müssen die Uniform des Politischen Leiters tragen.

Block- und Zellenwalter sowie Blockhelfer können die Uniform eines Politischen Leiters tragen, sofern sie Parteigenossen sind.

b) **Dienstränge und Abzeichen:** Zellenleiter: Ortsgruppenspiegel mit zwei goldenen Winkeln.

Blockleiter: Ortsgruppenspiegel mit einem goldenen Winkel.

(Knöpfe, Koppelschnalle und Mützenkordel in Gold.)

Zellenwalter: Sofern Parteigenosse = Ortsgruppenhauptstellenleiter. Ortsgruppenspiegel mit zwei silbernen Winkeln.

Blockwalter: Sofern Parteigenosse = Ortsgruppenstellenleiter. Ortsgruppenspiegel mit einem silbernen Winkel.

Blockhelfer: Sofern Parteigenosse = Ortsgruppenmitarbeiter. Ortsgruppenspiegel mit einem silbernen Streifen.

(Knöpfe, Koppelschnalle und Mützenkordel in Silber.)

V.

Die Gliederungen und angeschlossenen Verbände

Da in den Ausführungen zur Neuordnung des Block- und Zellensystems mehrfach die Bezeichnungen Gliederungen und angeschlossene Verbände erscheinen, werden nachstehend die einzelnen Parteigliederungen sowie die angeschlossenen Verbände der NSDAP. aufgezählt:

A. Gliederungen:

SA.
SS.
NSKK.
HJ. (mit BDM., Jungvolk, Jungmädel)
die NS.-Frauenschaft
der NS.-Dozentenbund
der NS.-Studentenbund.

B. Angeschlossene Verbände:

die Deutsche Arbeitsfront mit der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude"
der Reichsbund der Deutschen Beamten
der NS.-Lehrerbund
der NS.-Juristenbund
der NS.-Ärztebund
der NS.-Bund Deutscher Techniker
die NS.-Volkswohlfahrt
die NS.-Kriegsopferversorgung

Von diesen Gliederungen und angeschlossenen Verbänden haben ihre Organisation bis zur Blockbildung ausgebaut:

die NS.-Frauenschaft
die Deutsche Arbeitsfront mit der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude"
die NS.-Volkswohlfahrt.

Die Zellen und Blocks dieser drei Organisationen müssen gebietlich genau mit dem Zellen- und Blocksystem der NSDAP. übereinstimmen.

Die Durchführung einer eigenen Block- und Zelleneinteilung neben der der Ortsgruppen und Stützpunkte der NSDAP., die, wenn auch nur im geringsten, von der der Partei abweicht, ist untersagt.

Die Blocks und Zellen der Frauenschaft, der DAF. und der NSV. müssen also genau mit denen der Partei übereinstimmen.

Sofern bei der NSV. bereits kleinere Block- oder Zelleneinheiten bestehen, so können sie beibehalten werden, wenn mehrere dieser kleinen Blocks oder Zellen der NSV. genau mit einem Block bzw. einer Zelle der NSDAP. übereinstimmen.

In einem solchen Falle unterstehen dem Block- bzw. Zellenleiter mehrere Block- und Zellenwalter der NSV.

VI.

Haustafel

a) In sämtlichen Häusern, in denen mehrere Familien wohnen, werden Haustafeln genau nach beiliegendem Muster angebracht. (Betreuung durch den Blockleiter bzw. dessen Blockhelfer.)

b) In Siedlungen und Dörfern, wo durchschnittlich nur eine Familie ein Haus bewohnt, empfiehlt es sich, diese Tafeln an den Mitteilungstafeln der Gemeinden und außerdem noch an evtl. vorhandenen Mitteilungstafeln der Partei und weiterhin in den evtl. vorhandenen Aushängekästen der Parteipresse anzubringen oder Neuanbringung vorzunehmen.

c) Die Tafeln können, sofern dies zweckmäßig erscheint, in größerem Format, wie nachstehend aufgeführt, angefertigt werden.

Die Tafeln sollen aus wetterfestem Material angefertigt werden.

d) Tafeln in der Größe: 65 cm (breit)
80 cm (hoch)
können zu niedrigstem Preise bei den zuständigen Ortsgruppen bestellt werden.

Alle bisher verwendeten Haustafeln müssen ohne Ausnahme durch die neuen Haustafeln ersetzt werden.

Tafelgröße 65 × 80 cm

ÖVA-Versicherungen
fördern Gemeinschaftssinn!

Einer für alle — alle für einen: So stehen über 280000 Versicherte der ÖVA zusammen, in steter Hilfsbereitschaft sich und ihre Angehörigen gegen die Auswirkungen unerwartet eintretender Schicksalsschläge zu schützen.

Niedrige Beiträge · Sparsame Verwaltung
Überschußbeteiligung · Unbedingte Sicherheit
Zuverlässiger Versicherungsschutz

Diese Vorteile machten ihnen den Entschluß leicht, eine Lebens-, Sterbegeld-, Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- oder Kraftfahrzeug-**Versicherung** bei der ÖVA abzuschließen.

Und der Segen dieses Zusammenschlusses für die sächsische Heimat:

Bis Mitte 1936 hat die ÖVA rund

8000 Hypotheken über 69000000.— RM.

ausgeliehen und damit in tatkräftiger Weise am Wiederaufbau der heimischen Wirtschaft mitgewirkt.

Möchten Sie sich nicht auch zu dieser Gemeinschaft bekennen? — Kostenlose und gewissenhafte Beratung durch jede sächsische Sparkasse, Girokasse, die örtlichen Vertreter und die

ÖVA **Öffentliche Versicherungs-Anstalt der Sächsischen Sparkassen Dresden A 1, Wiener Straße 20**

Eigenaufnahme ASW-Archiv

Der Landesenergieversorgung angeschlossen sein, heißt, sich überall in Sachsen die Vorzüge einer zielbewußten und leistungsfähigen Elektrizitätsversorgung dienstbar machen. Gestützt auf neuzeitliche Großkraftwerke und auf eigene riesige Braunkohlenfelder im Osten und Westen des Landes, ist die Landesenergieversorgung A. G. Sächsische Werke in der Lage, jede Menge elektrischer Energie zu wirtschaftlichen Preisen zu liefern.

Im unmittelbaren Versorgungsgebiet der ASW, das ein Drittel unseres Heimatgaues umfaßt, sowie im übrigen Sachsen haben sich Städte und Gemeinden, Großindustrie, Handwerk und Gewerbe die Vorteile des Strombezuges aus dem Landesnetz gesichert. Elektrizität, die heimische Energie, liefert Licht, Wärme und Kälte. Ohne sie wäre der Hochstand der sächsischen Industrie und Wirtschaft undenkbar. Ohne sie wäre es nicht möglich gewesen, den entlegendsten Volksgenossen auf dem Kamm des Erzgebirges eine wirtschaftliche Energieversorgung und damit eine Leistungssteigerung zu vermitteln.

Frühzeitig hatte der Staat die Notwendigkeit einer einheitlichen Energieversorgung für das so stark industrialisierte Sachsen erkannt und deshalb mit diesen Aufgaben betraut die

A.G. Sächsische Werke, Landesenergieversorgung

Zum Schmuck
des Heims und für den täglichen
Gebrauch

„Echt Meißen"

Staatliche Porzellan-Manufaktur
Meißen

Schnell und billig

kochen
braten
backen

mit
sächsischer Steinkohle

Die neue deutsche Schrift

Durch Erfindung der „Dreifachschaltung" wurde eine neue deutsche Maschinenschrift geschaffen. Sie ist „so schön und leicht lesbar wie Buchdruck!" Pflegen auch Sie die Kulturwerte deutscher Schrift! Verwenden Sie

die «neue» NAUMANN ideal

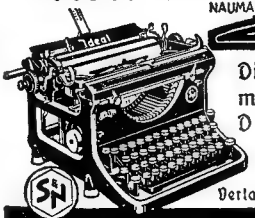

Die einzige der Welt mit „automatischer Dreifachschaltung!"

Verlangen Sie Druckschrift 1562

Seidel & Naumann · Dresden

Durch das schöne Sachsen

fahren wir mit der

KVG

Stündlich fahrplanmäßige Linienverbindung in alle Teile des Landes
Vielseitige Sonder-Veranstaltungen
Deutsche KVG-Ferienreisen

Kraftverkehr Sachsen A.-G.
Hauptverwaltung: Dresden A 24
Münchner Straße 1b · Ruf 44011

Sächsische Staatsbank

Dresden, Seestraße 18

Depositenkassen: Am Albertplatz (Hochhaus)
Am Hauptbahnhof (Bismarckplatz 4)

Niederlassungen:

Aue/Sa.
Hindenburgstraße 6

Bautzen
Postplatz 4

Chemnitz
Kronenstraße 24

Eibau/Sa.
Hindenburgstraße 84

Hirschfelde
Markt 13

Leipzig C 1
Schillerstraße 6

Löbau/Sa.
Altmarkt 16

Neugersdorf/Sa.
Rosenstraße 2

Schirgiswalde/Sa.
Bahnhofstraße 299

Zittau/Sa.
Markt 24

Zwickau/Sa.
Schumannstr. 1/3

Bad Elster
(nur i. d. Saison)

Schnelle und zuverlässige Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte · Annahme mündelsicherer Spareinlagen gemäß § 1808 BGB

Viktoriastraße 3

Bekleidung und Ausrüstung

für Politische Leiter

DAF-Walter

sowie für alle

übrigen NSDAP-Gliederungen

vorschriftsmäßig und preiswert

Auf Wunsch Teilzahlung!

Ritter & Ernst

Dresden A 1 · Fernsprecher 17890

Viktoriastraße 3

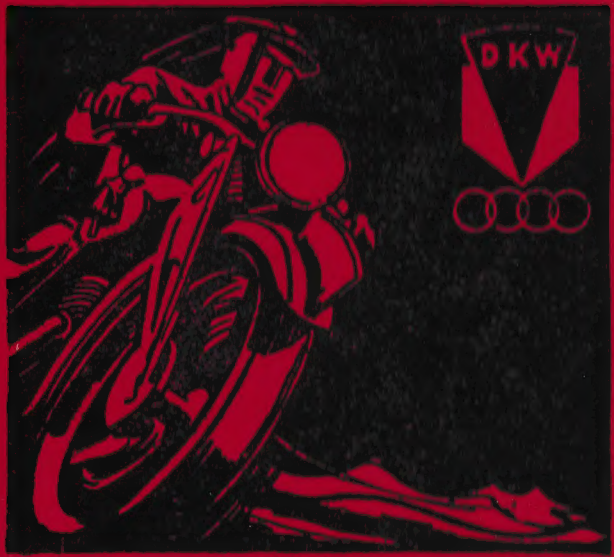

D K W

ist die größte Motorradfabrik der Welt!
DKW-Maschinen bieten außergewöhnliche Vorteile: Deshalb kein Kauf ohne unser Angebot!

Von 2½ bis 15 PS · Von RM 345.– bis 1125.–